

- 1 -

Gebührenfrei gemäß § 110 Abs 1 Ziffer 2 lit a ASVG

GESAMTVETRAGLICHE VEREINBARUNG

vom 01.10.2023

abgeschlossen zwischen der

ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN

und der

ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE

mit welcher

die gesamtvertragliche Vereinbarung zum Ärztegesamtvertrag für Kärnten vom 01. August 1972

**Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long-Covid – Patienten bzw. – Verdachtsfälle bei
Vertragsärzten im Ärzte-Gesamtvertrag für Kärnten**

vereinbart wird.

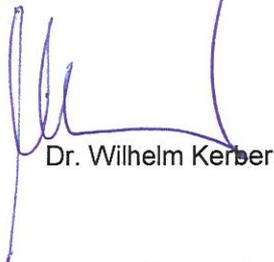
Mit 01.07.2022 wurde zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) ein bis 30.06.2023 befristetes österreichweit einheitliches Maßnahmenpaket zum Thema „Long-Covid“ in Form einer Punktation beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Folge in Kärnten in einer gesamtvertraglichen Vereinbarung umgesetzt.

Dieses Maßnahmenpaket soll nunmehr österreichweit um ein Jahr verlängert werden.

Daher wird das laut gesamtvertraglicher Vereinbarung ab 01.07.2022 in Kärnten vereinbarte Maßnahmenpaket für Long-Covid – Patienten bzw. – Verdachtsfälle bei Vertragsärzten befristet bis 30.06.2024 verlängert.

ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:



Dr. Wilhelm Kerber



Der Präsident:



Dr. Markus Opriessnig

FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE

Für den Leitenden Angestellten:



Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



Andreas Huss, MBA